



Sitten, den 29. September 2006

## MEDIENMITTEILUNG

Bericht der zweiten parlamentarischen Kommission

# Eine Runde für nichts

**Die zweite parlamentarische Kommission hat ihren Bericht über die Sanierung der öffentlichen Pensionskassen abgeliefert. Er geht auf keine einzige Forderung des ZMLB ein. Er lässt, was die Sache zusätzlich verschlimmert, noch grössere Zweifel über die Begleitmassnahmen offen.**

Die zweite Kommission muss Freude an Kopien haben. Sie bediente sich der gleichen Pinsel und der gleichen Farben, um den zweiten Bericht betreffend die Sanierung der Pensionskassen auszumalen. Der ZMLB wünschte die Beibehaltung des Leistungsprimats. Die Kommission bestätigt das Beitragsprimat. Der Zentralverband forderte auf zehn Jahre verteilte substanzielle Übergangsbestimmungen, um die Auswirkungen der Erhöhung des Pensionierungsalters abzdämpfen. Die Kommission bleibt bei den drei Jahren. Die für das Lehrpersonal und zahlreiche Beamten entscheidenden Begleitmassnahmen fegt sie mit einer lässigen Handbewegung vom Tisch. Sie begnügt sich halbherzig damit, den Ball an den Staatsrat zurückzuspielen.

Ergebnis: Der ZMLB hat noch immer keine Gewähr dafür, dass diese Begleitmassnahmen eines Tages auch wirklich umgesetzt werden. Um sie genehmigen zu lassen wird der Regierung keine andere Wahl übrig bleiben, als damit erneut vors Parlament zu treten. Dieses wird sich, wie dies heute so üblich ist, über die damit verbundenen Ausgaben empören. Es wird sie anfechten. Oder vielleicht ablehnen.

Was noch schlimmer ist: Die zweite Kommission macht keinen Hehl aus ihrer Absicht: Sie schlägt als mittelfristiges Ziel die Abschaffung jeglicher staatlichen Garantie vor.

### **Der Ball ist beim Parlament**

Der ZMLB ist vom Inhalt dieses Berichtes nicht sehr überrascht. Alles sprach dafür, dass das Dossier sich immer mehr in Richtung einer Sackgasse bewegen würde. Der Zentralverband wartet jetzt den Entscheid des Parlaments ab. Konkrete Beschlüsse wird er anlässlich seiner ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom kommenden 18. Oktober fassen. Hier, zur Erinnerung, die ins Auge gefassten Kampfmittel: Referendum, Geltendmachung der Verantwortlichkeit des Staates Wallis (Verantwortlichkeitsklage), Beschwerde gegen dieses Gesetz beim Bundesgericht und zuletzt individuelle Verwaltungsbeschwerden.

**Zusätzliche Informationen:** Michel Perruchoud, Generalsekretär des ZMLB auf 079 701 73 63.